

Ä1 Altersgrenze von Landesvorstandsmitgliedern

Antragsteller*in: Leon Meyer (KV Hamburg-Bergedorf)

Änderungsantrag zu SÄA2

Von Zeile 2 bis 4 einfügen:

„Sollte ein Mitglied bei Vollendung des 28. Lebensjahres Teil des Landesvorstandes oder Mitglied von einem vom Landesvorstand eingesetzten Team der Grünen Jugend Hamburg sein, so erlischt die Mitgliedschaft erst mit dem Ausscheiden aus dem Amt.“

Begründung

Es ist sinnvoll diese Ergänzung vorzunehmen, da diese den Kerngedanken des Antrages aufgreift und ergänzt.